

Bericht des Vorstandes über das Vereinsjahr 1961/62

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **21 (1961-1962)**

Heft 6

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bericht des Vorstandes über das Vereinsjahr 1961/62

Im verflossenen Vereinsjahr sind — was sich nicht so rasch wiederholen wird — *zwei Grundgesetze*, die Volksschule betreffend, zur Volksabstimmung gelangt: das «Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz)», vom Volke angenommen am 19. November 1961, und das «Gesetz über die Besoldung der Volksschullehrer im Kanton Graubünden (Lehrerbesoldungsgesetz)», angenommen am 4. März 1962.

Während die Anträge zu den verschiedenen Entwürfen des Schulgesetzes in den Vorjahren eingereicht werden mußten und die im letzten Jahresbericht angekündigte Veröffentlichung der Stellungnahme des Vorstandes des BLV zum Schulgesetz in der Woche vor der Volksabstimmung in der Bündner Presse erfolgte, galt es in den folgenden Monaten vor allem an der Aufklärung der Stimmbürger über die Bedeutung und Notwendigkeit eines neuen Besoldungsgesetzes mitzuwirken. Einer Arbeitsgemeinschaft, die sich zu diesem Zwecke zusammensetzte, gehörten an: die Herren O. Kreienbühl, Gewerbelehrer, der auch die Geschäftsstelle innehatte und mit Umsicht und Hingabe eine große Arbeit leistete, dann lic. iur. L. M. Cavelti, Parteisekretär, Ehrenmitglied Hs. Danuser, Sekundarlehrer, L. Knupfer, Schulinspektor, H. Müller, Großrat, Dr. Chr. Padrutt, Parteisekretär, und der Unterzeichnete für den BLV.

Wie schon im Schulblatt vom März 1962 ausgeführt, wurde eine reichhaltige Dokumentation zusammengestellt, an welcher eine Reihe von Fachleuten, auch außerhalb der engern Arbeitsgemeinschaft, in sehr verdankenswerter Weise mitwirkten. Diese aufschlußreiche Sammlung grundlegender Artikel wurde allen Schulbehörden, Parteien und weiteren Instanzen zugestellt. Einzelne Aufsätze sind auch in Tageszeitungen erschienen. Ein Aktionskomitee, das sich in einem von Ehrenmitglied Dr. Martin Schmid in prägnanter Sprache verfaßten Aufruf an die Stimmbürger wandte, setzte sich aus den Herren Nationalräten, den Mitgliedern der Großrätlichen Kommission für das Besoldungsgesetz, aus Vertretern der Parteien und Verbänden und weiteren Persönlichkeiten zusammen. Es soll auch an dieser Stelle der Arbeitsgemeinschaft, dem Aktionskomitee, dem Präsidenten der Vereinigung ehemaliger Kantonsschüler, Herrn alt Rektor Dr. J. Michel, für die aufklärende Tätigkeit dieser Vereinigung, Herrn Schulvorsteher Juvalta und einem Kreis von Churer Kollegen für administrative Arbeiten, sowie allen übrigen Personen und Instanzen, die sich für das Besoldungsgesetz einsetzten, bestens gedankt werden. Besonderer Dank jedoch gebührt Herrn Regierungspräsident Dr. A. Bezzola, Vorsteher des kantonalen Erziehungsdepartementes, der die Vorschläge der Lehrerschaft tatkräftig vertrat und den zuständigen Behörden unterbreitete, wie auch dem Sekretär des Erziehungsdepartementes, Herrn Dr. Chr. Schmid.

Der Vorstand des BLV veröffentlichte ebenfalls einen Aufruf in der Presse und richtete darin gleichzeitig einen Appell an die Kollegen, sich ihrerseits der Verantwortung dem Beruf und der engern Heimat gegenüber bewußt zu sein. Das erfreuliche Abstimmungsergebnis, das 13 278 annehmende

gegen 6 401 verwerfende Stimmen ergab, wurde wieder in den Tageszeitungen verdankt.

Graubünden besitzt jetzt, nach langen Beratungen und Verhandlungen, eine zeitgemäße Schulgesetzgebung. Erstmals ist nun auch eine durch unsere Lehrerorganisation wiederholt und ausführlich begründete Forderung Wirklichkeit geworden: die Zuständigkeit des Großen Rates für die Festsetzung nicht nur von Teuerungszulagen, sondern auch von Realloohnerhöhungen für die Volksschullehrer. Diese neue gesetzliche Regelung wird es in Zukunft erlauben, den sich heute rasch wandelnden Entlohnungsverhältnissen rechtzeitig Rechnung zu tragen.

Der Vorstand hatte sich bei der gegenwärtigen Lohnentwicklung denn auch schon in diesem Sommer mit der Frage einer Realloohnerhöhung zu befassen. Er erfuhr, daß der Verein der kantonalen Beamten und Angestellten eine diesbezügliche Eingabe z. H. der Regierung und der Herbstsession des Großen Rates einreichte. Auf Grund des neuen Besoldungsgesetzes ist der Große Rat ermächtigt, dann, wenn er für die kantonalen Beamten Teuerungs- und Realloohnerhöhungen beschließt, solche auch den Lehrern zukommen zu lassen. Der Vorstand fühlte sich daher verpflichtet, die Lehrergehälter erneut einer Prüfung zu unterziehen und mit den Besoldungen in Kantonen mit ähnlichen Verhältnissen zu vergleichen. Denn in früheren Eingaben im Hinblick auf das neue Besoldungsgesetz mußte mit Besoldungen anderer Kantone, wie sie damals — zum großen Teil 1960 — galten, verglichen werden. In der Zeitspanne jedoch, die es für die Beratungen dieser Eingaben im Kleinen Rat, im Großen Rat und bis zur Volksabstimmung brauchte, änderten sich die Gehälter in den vergleichbaren Kantonen wieder. Und da heute für die kantonalen Beamten eine Anpassung an die gegenwärtige Situation notwendig wird, so ist eine solche auch für die Lehrer gerechtfertigt. Der Vorstand hat diese Frage zusammen mit unserem Besoldungsstatistiker, Christian Caviezel, Sekundarlehrer, dem wir für vergleichende Berechnungen bestens danken, eingehend besprochen und am 29. Juni dem kantonalen Erziehungsdepartement eine entsprechende Eingabe unterbreitet. Darin wird belegt und begründet, daß, um das gegenwärtige Mittel der Lehrergehälter von acht vergleichbaren Kantonen zu erreichen, statt einer Teuerungszulage von 2,5 % wie bis jetzt, eine Realloohnerhöhung und Teuerungszulage von insgesamt 10—12 % erforderlich sind. Das kantonale Erziehungsdepartement wird ersucht, in diesem Sinne den zuständigen Behörden Antrag zu stellen.

Eine weitere Frage, der sich der Vorstand zuwandte, ist der *schulpsychologische Dienst*. Da nun die gesetzlichen Grundlagen für den Ausbau der Sonderschulung und der schulpsychologischen Beratung geschaffen worden sind, scheint es uns richtig, daß sich die Lehrerschaft damit befaßt. Die Arbeitsgemeinschaft der Churer Hilfklassenlehrer wurde ersucht, Vorschläge über das Vorgehen beim Ausbau des schulpsychologischen Dienstes zu besprechen und dem Vorstand des BLV zu unterbreiten. Nach solchen Besprechungen, die wir hier ebenfalls verdanken möchten, ergab sich, daß eine Reihe wichtiger Fragen gründlicher Abklärung bedürfen und daß vor allem auch die bisherigen Erfahrungen anderer Kantone ausgewertet wer-

den sollten. Nach der Auffassung des Vorstandes wäre es zweckmäßig, wenn durch das kantonale Erziehungsdepartement eine Fachkommission bestimmt würde, welche die mit dem schulpsychologischen Dienst zusammenhängenden Fragen, wie ein oder zwei Schulpsychologen, Beobachtungsstation, Sonderschulung, gründlich prüfte und hinsichtlich der Dringlichkeit und Reihenfolge in der Verwirklichung einzelner Aufgaben möglichst bald Vorschläge unterbreitete. Der Vorstand stellt daher den Kreiskonferenzen folgenden

Antrag: An das kantonale Erziehungsdepartement wird eine Eingabe gerichtet betr. *Bestimmung einer Fachkommission zur Einführung des schulpsychologischen Dienstes.* Die Kreiskonferenzen werden ersucht, zu dieser Frage Stellung zu nehmen, damit an der Delegiertenversammlung nach einem orientierenden kurzen Votum über die Hauptprobleme des schulpsychologischen Dienstes der Antrag beraten und darüber Beschluß gefaßt werden kann.

Um die Präsidenten für die Beratungen in den Kreiskonferenzen vorzubereiten und sie über dieses erwähnte Traktandum schon vor den Kreiskonferenzen möglichst zu orientieren, wird am 20. Oktober in Chur eine *Präsidentenkonferenz* stattfinden, an der Dr. Ernst Bauer, kantonaler Schulpsychologe, St. Gallen, über das Thema: «Aufgaben eines Schulpsychologen» referieren wird. Die Präsidenten und durch sie die Kreiskonferenzen werden so in den Hauptfragen aufgeklärt über das, was vom schulpsychologischen Dienst erwartet werden darf.

Auch das Hauptreferat am Samstag hat Beziehung zu diesem Fragenkreis, so daß den Beratungen an der Präsidentenkonferenz, der Delegiertenversammlung und an der Hauptversammlung ein einheitliches Gesamtthema zugrundeliegt. Wir freuen uns, daß Herr Prof. Dr. Paul Moor, Ordinarius für Heilpädagogik an der Universität Zürich, eine durch ihre von hohem Erzieherethos getragenen Vorlesungen und Veröffentlichungen bekannte und auch über die Landesgrenzen hinaus anerkannte Persönlichkeit, für das Hauptreferat gewonnen werden konnte. Manche jüngeren Bündner Lehrer erinnern sich auch an die vorzüglichen Vorträge über Fragen der Sondererziehung, die er vor Jahren jeweils vor den Abschlußklassen des Seminars hielt.

In seiner letzten Sitzung hat sich der Vorstand auch noch mit der *Lehrplanfrage* befaßt. Vor einigen Jahren begründeten die kantonalen Schulinspektoren ihre Auffassung, der Lehrplan für die Primarschulen möchte neu bearbeitet und herausgegeben werden, worauf sie vom Erziehungsdepartement den Auftrag erhielten, einen Entwurf für einen neuen Lehrplan auszuarbeiten. Unter Leitung des Herrn Erziehungschefs ist nun in mehreren Sitzungen, an welchen in der Regel auch der Seminardirektor teilnahm, ein solcher Entwurf zur Hauptsache durchberaten worden, so daß er bald vorliegt. Es stellt sich heute die Frage, in welcher Weise die Lehrer am besten zum Lehrplanentwurf Stellung nehmen können. Es geht also

jetzt lediglich um das *Vorgehen bei einer Stellungnahme der Lehrer zum Lehrplan*, nicht um die Beratung des Entwurfes selber. Der Vorstand möchte folgendes Vorgehen, welchem auch die Schulinspektoren zustimmen, beantragen:

Der Entwurf für einen neuen Lehrplan wird im Laufe dieses Winters allen Primarlehrern zugestellt. Er gilt vom Schuljahr 1963/64 an für drei Jahre als zwar verbindlich, aber provisorisch. Die Kreiskonferenzen haben Gelegenheit, während dieser drei Jahre den provisorischen Lehrplan durchzuberaten und Anträge für Änderungen einzureichen.

Der Vorstand und vor allem auch die Herren Schulinspektoren sind der Auffassung, daß vor einer endgültigen Stellungnahme genügend Zeit gewährt werden sollte, damit einerseits die einzelnen Lehrer auf Grund ihrer praktischen Bildungsarbeit die Stufenziele und Stoffprogramme überprüfen und andererseits die Kreiskonferenzen, Stufenkonferenzen und Arbeitsgruppen in Ruhe den ganzen Lehrplan durchberaten können. Es bestünde auch die Möglichkeit, daß die Kreiskonferenzen nach Einsicht in den Lehrplanentwurf sehr kurzfristig dazu Stellung nehmen, doch uns scheint das hier vorgeschlagene Vorgehen, das dem kantonalen Erziehungsdepartement zu beantragen wäre, zweckmäßiger. Herr Schulinspektor L. Knupfer wird an der Präsidentenkonferenz über die Gründe einer Neubearbeitung des Lehrplanes und über die Hauptgesichtspunkte, unter welchen der Entwurf geschaffen wurde, kurz orientieren.

Die Kreiskonferenzen werden ersucht, uns ihre Stellungnahmen zu den Anträgen, den schulpsychologischen Dienst und die Lehrplanfrage betreffend, laut Statuten bis spätestens 5 Tage vor der Delegiertenversammlung, also bis am 11. November, bekanntzugeben.

Von den übrigen Geschäften des Vorstandes seien zum Schluß lediglich noch erwähnt die Teilnahme des Kassiers, Martin Simmen, an einer Besprechung der Aktion Schulzahnpflege, die diesen Winter in unsern Schulen durchgeführt werden soll und worüber Prof. Dr. K. Hägler an der Delegiertenversammlung orientieren wird, die Teilnahme von Prof. Erni an einer Tagung der Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege, eine Besprechung des Vorstandes mit dem Präsidenten der Lichtbildkommission, Paul Härtli, ferner die Vermittlung in einem Falle von Auseinandersetzungen zwischen Schulbehörde und Lehrer.

Für die Mithilfe bei der Organisation der letztjährigen Tagung möchten wir den Kollegen von Trun bestens danken, wie auch den Behörden, ferner den Schülerchören, Vereinen und Pater Anselm für die gediegenen Darbietungen an der Abendunterhaltung, der Tuchfabrik Trun für den Aperitiv. Wir hoffen, auch an der Jahresversammlung in Klosters recht viele Kolleginnen und Kollegen begrüßen zu dürfen.

Für den Vorstand des Bündner Lehrervereins
C. Buol